Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Bürgersaal des Rathauses Vörstetten, Freiburger Straße 2, Vörstetten am 17. September 2018

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

a) Ein Zuhörer weist auf ein in der Denzlinger Straße unberechtigt abgestelltes Fahrzeug hin.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.09.2018

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der heutigen Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Brügner berichtet, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 10.09.2018 beschlossen hat:

- a) einem Eigentümer eines Grundstücks im Gewann Benzenbühl einen Kauf anzubieten,
- b) einem Eigentümer eines Grundstücks im Gewann Kilbacker einen Kauf anzubieten,
- c) Planleistungen für die Sanierung des gemeindeeigenen Gebäudes in der Breisacher Straße 8 an die Planerwerkstatt Hölken Berghoff zu vergeben.

4. Beratung und Beschlussfassung des 1.Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltssatzung und Finanzplanung 2017 bis 2021 (Drucksache 80/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Ziegler, Leiter des Rechnungsamtes. Herr Ziegler erläutert den Gemeinderäten den Sachverhalt gemäß des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2018, welcher den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung zugesandt wurde.

Im Vergleich mit dem regulären Haushaltsplan bezieht sich die Nachtragssatzung insbesondere auf die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt, die Erhöhung der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie die Änderung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung. Die Gemeinderäte befürworten grundsätzlich den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung. Einige Gemeinderäte halten die eingeplante Aufnahme des Darlehns mit einer Laufzeit von maximal 5 Jahren für einen zu kurzen Zeitraum. Herr Ziegler nimmt diese Anmerkung auf und erläutert, dass mit dem heutigen Beschluss nicht endgültig über die genaue Laufzeit beschlussgefasst werde. Nach heutiger Beschlussfassung werden zunächst Angebote von Kreditgebern eingeholt, über die der Gemeinderat dann im nächsten Schritt entscheiden könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend dem Beschlussvorschlag den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltssatzung

5. Gründung des Eigenbetriebs zur Wasserversorgung - Satzungsbeschluss (Drucksache 81/2018)

Herr Ziegler erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Der Gemeinderat Vörstetten hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 die Verwaltung einstimmig damit beauftragt, die Gründung eines Eigenbetriebs für die Wasserversorgung vorzubereiten. Eine der Voraussetzungen zur Gründung des Eigenbetriebs ist ein entsprechender Satzungsbeschluss.

Zur Betriebsführung eines Eigenbetriebs gibt es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten. In der Diskussion hatte der Gemeinderat bereits empfohlen, dass die Leitung des Eigenbetriebs dem Bürgermeister übertragen werden soll. Variationsmöglichkeiten gibt es nun noch hinsichtlich der Gründung eines entsprechenden Ausschusses und hinsichtlich der Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse. Zwei Satzungsvarianten wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung zugesandt.

Die Gemeinderäte sprechen sich für den ausführlicheren Satzungstext aus.

Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten und damit der Eigenbetrieb Wasserversorgung gegründet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung entsprechend der Anlage.

6. Gründung eines Eigenbetriebes zur Abwasserbeseitigung - Satzungsbeschluss (Drucksache 82/2018)

Herr Ziegler erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Der Gemeinderat Vörstetten hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 die Verwaltung einstimmig damit beauftragt, die Gründung eines Eigenbetriebs für die Abwasserbeseitigung vorzubereiten. Eine der Voraussetzungen zur Gründung des Eigenbetriebs ist ein entsprechender Satzungsbeschluss. Zur Betriebsführung eines Eigenbetriebs gibt es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten. In der Diskussion hatte der Gemeinderat bereits empfohlen, dass die Leitung des Eigenbetriebs dem Bürgermeister übertragen werden soll. Variationsmöglichkeiten gibt es nun noch hinsichtlich der Gründung eines entsprechenden Ausschusses und hinsichtlich der Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse. Zwei Satzungsvarianten wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung zugesandt.

Die Gemeinderäte sprechen sich für den ausführlicheren Satzungstext aus.

Die Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten und damit der Eigenbetrieb zur Abwasserbeseitigung gegründet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Gründung des Eigenbetriebs zur Abwasserbeseitigung entsprechend der Anlage.

7. Bebauungsplan "Talacker/Bühlacker" – Sachstandsbericht, weiteres Verfahren (mündlicher Bericht)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brügner Herrn Müller, Leiter des Verbandsbauamtes. Herr Müller berichtet über den aktuellen Verfahrensstand bezüglich der Änderung des Bebauungsplans "Talacker/Bühlacker" und die Gespräche, welche die Verwaltung mit den Trägern öffentlicher Belange geführt hat.

Die Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde haben ergeben, dass zur Rechtssicherheit des Bebauungsplanes eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden sollte, welche nur im Zeitraum März bis Juni durchgeführt werden könne. Dabei wird geprüft, ob ggf. Maßnahmen vorgenommen werden müssen, um bestimmte Tierarten, insbesondere Vögel, in dem Gebiet weiter zu erhalten oder umzusiedeln. Um die Offenlage des Bebauungsplanes nicht erst im Sommer 2019 durchzuführen, kann diese auch ohne Satzungsbeschluss bereits im Herbst 2018 erfolgen.

Der Satzungsbeschluss könne dann nach Vorlage des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Prüfung im Juli 2019 erfolgen.

Auf Nachfrage der Gemeinderäte berichtet Herr Müller, dass Bauanträge auch ohne Satzungsbeschluss bereits nach Abschluss der Offenlage gestellt werden könnten. Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt die durch die artenschutzrechtliche Prüfung entstehende stärkere Rechtssicherheit des Bebauungsplanes. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Müller zustimmend zur Kenntnis.

8. Annahme von Spenden (Drucksache 78/2018)

Bürgermeister Brügner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister-Stellvertreter Schonhardt übernimmt den Vorsitz und erläutert den Sachverhalt gemäß der Beschlussvorlage. Der DRK Ortsverein hat im Rahmen seiner Haus- und Straßensammlung und mit Förderung der Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau einen neuen AED (Defibrillator) anschaffen können. Der bisherige Defibrillator könnte nun beispielsweise der Heinz Ritter-Halle zur Verfügung gestellt werden. Der DRK Ortsverein würde außerdem die Wartung übernehmen. Die Gemeinderäte danken dem DRK Ortsverein für die großzügige Spende.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme eines Defibrillators zur öffentlichen Verwendung in der Heinz Ritter-Halle vom DRK Ortsverein Vörstetten im Wert von 400 €.

Bürgermeister Brügner kehrt an den Sitzungstisch zurück und übernimmt den Vorsitz.

9. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

- a) Einige Gemeinderäte erkundigen sich über die Vergabe der Belegungszeiten der Heinz Ritter-Halle an die Vereine.
- b) Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass nach Abschluss der privaten Baumaßnahmen in der Pfarrstraße der Zustand der Fahrbahn kontrolliert werden sollte.
- c) Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass sich an einer Stelle in der Denzlinger Straße (Höhe der Hausnummer 5) der Asphalt absenke.

10. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Keine Wortmeldung.